gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NIBOSAN EASY - TEIL A

Bearbeitungsdatum: 23.01.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 29.06.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

NIBOSAN EASY - TEIL A

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Dichtstoff auf der Basis von Wasserglas - 2 K-System, Komponente A

Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bostik GmbH

Straße: An der Bundesstraße 16

Postleitzahl/Ort: 33829 Borgholzhausen

Telefon: +49 (0) 5425-801-0

Telefax: +49 (0) 5425-801-140

Ansprechpartner für Informationen: msds.germany@bostik.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Seite:1/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NIBOSAN EASY - TEIL A

Bearbeitungsdatum: 23.01.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 29.06.2018

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Zusätzliche Hinweise

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A + B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

NATRONWASSERGLAS; EG-Nr.: 215-687-4; CAS-Nr.: 1344-09-8

Gewichtsanteil: ≥ 50 - < 100 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

 $Ist\ \"{a}rzt licher\ Rat\ erforderlich,\ Verpackung,\ Kennzeichnungsetikett\ oder\ Sicherheitsdaten blatt\ bereithalten.$

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Seite: 2/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NIBOSAN EASY - TEIL A

Bearbeitungsdatum: 23.01.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 29.06.2018

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Sprühwasser alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Produkt vor Frost schützen ! Empfohlene Lagerungstemperatur 10 °C - 30 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dichtstoff auf der Basis von Wasserglas – $2\,\mathrm{K-System}$, Komponente A – Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Seite:3/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NIBOSAN EASY - TEIL A

Bearbeitungsdatum: 23.01.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 29.06.2018

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden. - DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) NBR (Nitrilkautschuk)

Butylkautschuk

Ungeeignetes Material: PVA (Polyvinylalkohol)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Die Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) ist von

Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim

Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchdringungszeit beträgt

jedoch für die genannten Handschuhmaterialen in der Regel >480 min.

Empfohlene Handschuhfabrikate: Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL ® (CR - 0,85 mm) - ULTRANITRIL ® (491, 492, 494 oder 495 - NBR - 0,55mm) -

Bemerkung: Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bemerkung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar Geruch

Schwach, charakteristisch.

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: nicht anwendbar c.c.

 Zündtemperatur:
 Keine Daten verfügbar

 Untere Explosionsgrenze:
 nicht anwendbar

 Obere Explosionsgrenze:
 nicht anwendbar

Dampfdruck: $(50\,^{\circ}\text{C})$ ca.120 hPaDichte: $(20\,^{\circ}\text{C})$ ca.1,48 g/cm³

Wasserlöslichkeit: (20 °C) Wenig löslich.

Seite: 4/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NIBOSAN EASY - TEIL A

Bearbeitungsdatum: 23.01.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 29.06.2018

pH-Wert:nicht bestimmtlog P O/W:Keine Daten verfügbarViskosität:(20 °C)Keine Daten verfügbarRelative Dampfdichte:(20 °C)Keine Daten verfügbarVerdampfungsgeschwindigkeit:Keine Daten verfügbar

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz): 0 Gew-%

Oxidierende Flüssigkeiten: Keine Daten verfügbar. Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Produkt ist unter Normalbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Frost schützen!

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Abschätzung/Einstufung

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität (oral): Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verätzung / Reizung der Haut: Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen.

 $\textbf{Schwere Augensch\"{a}digung / -reizung:} \quad \text{Kategorie 2A - Verursacht schwere Augenreizung.}$

Sensibilisierung (Atemwege): Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Haut): Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität: Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation:** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung): Nein – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen): Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NIBOSAN EASY - TEIL A

Bearbeitungsdatum: 23.01.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 29.06.2018

Zusätzliche Angaben

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

 $Produkt\ nicht\ unkontrolliert\ in\ die\ Umwelt\ gelangen\ lassen.$

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll – örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NIBOSAN EASY - TEIL A

Bearbeitungsdatum: 23.01.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 29.06.2018

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Produkt vor Frost schützen!

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse:1(Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten.

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor

CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch

DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EAK - Europäische Abfallkatalog

NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung

NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT - Persitent, bioakkumulativ, toxisch

PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz

vPvB - sehr persitent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

 $Unfall verh\"{u}tungs vorschriften \ und \ Informationen \ der \ Berufsgenossenschaften$

Seite:7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NIBOSAN EASY - TEIL A

Bearbeitungsdatum: 23.01.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 29.06.2018

Technisches Merkblatt beachten.

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite:8/8